



Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Heede, den 13.02.2008

Benutzerordnung für das öffentliche Gebäude

„Haus des Bürgers“

1. Allgemeines

Die Räumlichkeiten (Sitzungssaal / Toiletten) des Haus des Bürgers, stehen den Heeder Vereinen und öffentlichen / gemeinnützigen Organisationen in der Gemeinde, sowie Firmen und weiteren Interessierten zur Verfügung.

Bei der Vergabe von Räumen haben die Bedürfnisse der politischen Gemeinde Heede zur Ausübung ihrer Tätigkeit immer den Vorrang.

Bei Belegungen, die terminlich in ein Zeitfenster der Gemeinde Heede fallen, entscheidet der Bürgermeister / bzw. Stellvertreter über die aktuelle Verlegung.

2. Öffnungszeiten

Spezielle Öffnungs- und Nutzungszeiten bestehen nicht. Die Mietzeit bezieht sich auf die Nutzung des Ratssaales, der Toiletten, sowie der Küche im Obergeschoss.

3. Verantwortlichkeiten

Der Bürgermeister, sowie seine Stellvertreter sind verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung der Benutzerordnung. Ihre Anweisungen sind für alle verbindlich.

Für die Benutzung der Räumlichkeiten hat eine volljährige Person die Verantwortung zu übernehmen. Sie ist verantwortlich und haftbar für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten, welche im Zusammenhang mit den jeweilig benützten Räumlichkeiten stehen.

4. Reservierung / Schlüsselübergabe und Rückgabe

Reservierungen nimmt nur der Bürgermeister / Stellvertreter entgegen.

Die entsprechende Übergabe des Schlüssels erfolgt nach Rücksprache und Terminfestlegung.

Der Schlüssel wird an die § 3 zweiter Abschnitt genannte Person übergeben. Sie ist verantwortlich für das Öffnen, die Kontrolle und den Verschluss der benutzten Räumlichkeit, sowie für die zeitgerechte Rückgabe des Schlüssels.

Dauermieter legen halbjährlich bis spätestens 30. Juni und 30. November, ihren Belegungsplan für das folgende Jahr vor und bestimmen die dafür verantwortliche Person.
Daraus erwächst jedoch kein Anspruch auf eine definitive und lückenlose Belegung.

5. Benutzungsgebühren

Die Gebühren für die Benutzung der Räumlichkeiten sind in der Gebührenverordnung festgelegt.

Dauermieter zahlen den Mietbetrag lt. Gebührenordnung ein Jahr im Voraus.

Einzelmieter zahlen den Mietbetrag lt. Gebührenordnung vor entsprechender Nutzung in „BAR“.

5 a. Gebührenaufstellung für Raum-, Heiz-, Toiletten- und Küchennutzung

Einzelmiete / Gruppe / Sonderveranstaltung	Pauschal/pro Tag	20,00€
Örtliche eingetragene Vereine der Gemeinde Heede		keine Erhebung
Jahresmiete / Heeder Vereine / Gruppen	Pauschal/ pro Jahr	180,00€
Jahresmiete / Firmen, Verbände u. Gruppen	Pauschal/ pro Jahr	240,00€
Küchennutzung		kostenlos

6. Sorgfaltspflicht

Alle Einrichtungen und Anlagen unseres Hauses (HDB) ist Sorge zu tragen.
Sämtliche Beschädigungen an Einrichtungen werden auf Kosten des Verursachers repariert und / oder ersetzt

Organisatoren und Leiter sind für den sorgfältigen Umgang mit der Ausstattung und Räumen verantwortlich.

Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Klammern etc. ist generell verboten.

7. Sauberkeit / Ordnung

Die Benutzer haben die beanspruchten Lokalitäten und Einrichtungen besenrein und aufgeräumt zu verlassen. Bei Küchen- und Maschinenbereichen, sowie Nasszellen und Garderoben, gelten die Bestimmungen dieser Benutzung.

Die Verwaltung behält sich vor, bei ungenügender Sauberkeit die Kosten für die Nachreinigung dem Verursacher zusätzlich zu belasten.

8. Feuerpolizeiliche Auflagen

Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikt einzuhalten. Feuerlöschgeräte müssen jederzeit ungehindert zugänglich sein. Notausgänge dürfen nicht zugestellt sein.

Bei Benutzung von Kerzen ist besondere Sorgfalt zu wahren.

Das Anbringen von feuerempfindlichen Dekorationen ist nicht gestattet.

9. Vermeidung von Lärm, Polizeiverordnung

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist Lärm zu vermeiden. Bei musikalischen Darbietungen sind die Fenster geschlossen zu halten.

Spätestens ab 22:00Uhr sind die Fenster in jedem Fall zu schließen.

Die vor dem Gebäude befindlichen Parkplätze können genutzt werden.

10. Abfall

Abfall ist gebührenpflichtig durch den Veranstalter zu entsorgen.

11. Haftung

Für jegliche Art von Diebstählen wird nicht gehaftet. Ebenso lehnt die Gemeinde Heede jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden ab, die mit der Benutzung der Lokalität zusammenhängen.

12. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzerordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

13. Genehmigung

Der Gemeinderat hat diese Benutzerordnung rückwirkend mit Beschluss vom 28.02.2008 genehmigt.

Diese Benutzerordnung bezieht sich auf das vorhandene Objekt „HDB“.

Nach Fertigstellung des Anbaus wird diese Benutzerordnung erweitert und neu abgestimmt.

Heede, den 28.02.2008

Gemeinde Heede

gez. Antonius Pohlmann
- Bürgermeister-

gez. Otto Flint
- Stellv. Bürgermeister-